Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2318
(zu Drucksache 8/2151)
24. 11. 78

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1978 bis 1982
— Drucksache 8/2151 —
hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Mit Beschluß vom 13. April 1978 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung einstimmig aufgefordert,

„mit der Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 1979 und der Fortschreibung des Finanzplans für die Jahre bis 1982 darauf hinzuwirken, daß der Haushalt des Bundes unter Berücksichtigung des Artikels 115 des Grundgesetzes dauerhaft konsolidiert wird; dazu muß der Schuldenzuwachs mittelfristig abgebaut werden und die Neuverschuldung des Bundes niedriger liegen als bisher".

Diesem Beschluß trägt der von der Bundesregierung vorgelegte Finanzplan nur unzureichend Rechnung.

Möglichkeiten für Haushaltsverbesserungen in Höhe von mehreren Milliarden DM hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf des Bundes 1979 aufgezeigt. Bei der Mehrzahl der in dieser Stellungnahme angesprochenen Ansätze schreiben sich die Auswirkungen erfahrungsgemäß mit steigenden Beträgen in die Zukunft fort. Unter Berücksichtigung der für 1979 abgesenkten Ausgabenbasis und der aufgezeigten Einnahmeverbesserungen ist somit auch in den Jahren bis 1982 eine wesentlich stärkere Senkung der Nettokreditaufnahmen erreichbar.

Für 1981 und 1982 ergeben sich weitergehende Möglichkeiten für eine Herabsetzung der Nettoneuverschuldung durch Verzicht auf die Globalansätze für noch nicht konkretisierte Ausgaben in Höhe von insgesamt 11,2 Mrd. DM.

Gegegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat zur Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen und als Beitrag zur Verminderung der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten einen maßvoll expansiven Haushalt für 1979 vorgelegt. In den nachfolgenden Planungsjahren weist der Bundeshaushalt eine deutlich unter der angestrebten Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts liegende Ausgabenentwicklung und eine Reduzierung der Neuverschuldung auf. Hierin kommt der Wille der Bundesregierung zur Konsolidierung der Bundesfinanzen zum Ausdruck.

Zu den angeblichen Haushaltsverbesserungen in 1979 von mehreren Milliarden DM wird auf die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Haushaltsgesetz 1979 hingewiesen.

Ein Verzicht auf globale Mehrausgaben in den letzten Planungsjahren ist nicht möglich, weil — wie bereits im Vorjahr dargelegt — in wichtigen Planungsbereichen von konstanten Preisen ausgegangen wird und ein begrenzter finanzieller Spielraum für noch nicht erkennbare oder nicht hinreichend konkretisierte Haushaltsbelastungen notwendig ist.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (45) — 501 00 — Fi 27/78 — vom 24. November 1978.